



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Juli 1973

Nr. 4227

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Strafanstalt Oberschöngrün" und die zugehörige Zonenordnung zur Genehmigung.

Der spezielle Bebauungsplan und die Zonenordnung lagen vom 2.11. - 2.12.1972 öffentlich auf. Es wurden 2 Einsprachen eingereicht, die sich jedoch nicht gegen den speziellen Bebauungsplan, sondern gegen die auf diesem Areal zu errichtenden Bauten richten. Auf diese Einsprachen konnte in diesem Verfahren nicht eingetreten werden.

Der Gemeinderat genehmigte den speziellen Bebauungsplan und die Zonenordnung am 15. Januar 1973, wozu er gemäss § 15 Baugesetz zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Strafanstalt Oberschöngrün" und die zugehörige Zonenordnung der Gemeinde Biberist werden genehmigt.
2. Die Gemeinde Biberist wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1973 noch einen von der Gemeindebehörde unterzeichneten speziellen Bebauungsplan und zwei unterzeichnete Zonenordnungen zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 70.--

Publikationskosten Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 760) KK

Fr. 86.--

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan und ge-
nehmigter Zonenordnung

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist

Bauverwaltung der Gemeinde Biberist, mit 1 gen. Plan

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtsblatt: Publikation Ziff. 1 des Dispositivs